

Schutzkonzept des Familienzentrum Talitha kumi

zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und zu deren Schutz vor Gewalt (§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)



Hamburger Str. 5
59494 Soest
Leitung: Diana Gißel
Telefon: 02921/789411
Email: info@talithakumi-soest.de
Homepage: talithakumi-soest.de



Träger:
Ev. Kindergartenverein Soester Süden e.V.
1.Vorsitzende: Inga Schubert-Hartmann
Freiligrathwall 11
59494 Soest
Tel.: 02921/13603

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	3
2	Risikoanalyse	4
3	Leitbild	7
4	Personal	8
4.1	➤ Aus-, Fort- und Weiterbildung	8
4.2	➤ Personalauswahlverfahren	9
4.2.1	➤ Ausschreibung	9
4.2.2	➤ Vorstellungsgespräch	9
4.2.3	➤ Hospitation	10
4.3	Verhaltenskodex/Verhaltensampel/Einarbeitungskonzept	10
4.4	Selbstauskunft und erweitertes polizeiliches Führungszeugnis	16
4.5	Gespräche mit Mitarbeitenden/Teamgespräche	16
5	Kinderrechte/Partizipation/Beschwerdeverfahren - Rechtlicher Hintergrund	18
5.1	➤ Kinderrechte	18
5.2	➤ Partizipation	20
5.3	➤ Beschwerden der Kinder	21
5.4	➤ Beschwerdewege, -verfahren für Eltern	22
6	Präventionsangebote	22
6.1	➤ Sexualpädagogik als elementarer Baustein der Prävention	24
7	Zusammenwirken mit dem öffentlichen und überörtlichen Jugendhilfeträger und Strafverfolgungsbehörden	29
7.1	➤ Landesjugendamt	29
7.2	➤ Örtliches Jugendamt	30
7.3	➤ Spezialisierte Fachberatung	30
7.4	➤ Strafverfolgungsbehörden	30
8	Handlungsplan	31
8.1	➤ Aufarbeitung	33
9	Anhang	34

1 Einführung

Mit Verabschiedung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes im Mai 2021 wurde ein weiterer wichtiger Baustein des Kinderschutzes in der pädagogischen Arbeit verankert.

Orientiert an zum Beispiel den Grundlagen der U.N-Kinderrechtskonvention,

U.N-Behindertenkonvention §8 SGB VIII, § 45 SGB VIII, § 16 KIBIZ stellt das Schutzkonzept dar, wie Prävention und Intervention innerhalb des Kinderschutzes gelebt werden. Die rechtliche Verpflichtung, welche Verantwortlichkeiten zuweist und klare Regeln und Verfahren benennt macht deutlich, dass alle Mitarbeitenden gleichermaßen für den Schutz der ihnen anvertrauten Kinder zuständig sind.

Die Sicherheit aller Kinder und Jugendlichen wird in den Blick genommen. Hierbei werden grundlegende kulturelle und gesellschaftliche Diversitätsaspekte beachtet. Dies ist durch veränderte Gegebenheiten besonders in den letzten Jahren immer wichtiger geworden; Kinder gehen immer jünger und länger in die Kita, müssen gehört und als eigene Persönlichkeiten anerkannt werden.

Das veraltete Bild vom Kind, welches oftmals mit der Bevormundung durch einen Erwachsenen einhergeht (dieser weiß doch vieles besser), muss aufgebrochen werden und Kinder befähigen, sich für die eigenen Rechte einzusetzen. Dies kann nur durch die wertschätzende Begleitung der Erwachsenen gelingen.

Durch das Entwickeln von und Auseinandersetzen mit wichtigen Themen, wie z.B. Sexualpädagogik, Kinderrechte und Personalauswahlverfahren, werden die Mitarbeitenden sensibilisiert. Sie lernen, wie der Kinderschutz präventiv gestaltet wird, ebenso wird aber auch der Umgang mit Situationen, die ein Eingreifen verlangen, erlernt und sie gewinnen zunehmend an Sicherheit. Die Wichtigkeit der präventiven Arbeit am Kind wird ebenso deutlich dargestellt. Kinder lernen „nein“ zu sagen, sich abgrenzen zu dürfen und sie lernen ihre Rechte kennen.

Da das Schutzkonzept von allen Beteiligten Akteuren einer Kita gemeinsam erstellt wird (Träger, Mitarbeitende, Eltern, Kinder) ist die Wahrscheinlichkeit des präventiven Kinderschutzes sehr hoch. Eine stetige Überprüfung als auch Reflexion und Fortschreibung garantiert eine gute Umsetzung des Schutzkonzeptes.

Im Folgenden werden die verschiedenen Elemente und Inhalte unseres Schutzkonzeptes detailliert dargestellt.

2 Risikoanalyse

Eines der zentralen Merkmale des Schutzkonzeptes ist die Risikoanalyse. Die Einrichtung setzt sich detailliert mit ihren Strukturen auseinander und deckt die verletzlichen Stellen auf. Alltägliche als auch besondere Situationen werden genau und mit besonderer Sorgfalt auf deren Sicherheit geprüft. Zu jeder Zeit muss der Schutz der Kinder optimal gewährleistet sein und übergriffiges Verhalten vermieden werden.

Während des Kitaalltages kommen die Fachkräfte an vielen Stellen mit den Kindern in Kontakt und müssen sich dabei immer ihres pädagogischen Handelns bewusst sein. Grundlage hierfür stellt die gezielte Auseinandersetzung mit der Risikoanalyse dar; wir schauen auf personelle und räumliche Gegebenheiten und ebenso auf Schlüsselsituationen des Alltags wie z.B. die Bring- und Abholzeit, Pflegesituationen, Schlaf- und Ruhesituationen, die Mahlzeiten und Angebote. Bei der Planung und Reflexion unseres Handelns stehen grundsätzlich die Mitbestimmung der Kinder und die Wahrung der Kinderrechte im Mittelpunkt. Alle Kinder haben die gleichen Rechte und insbesondere das Recht darauf, dass ihre Bedürfnisse unabhängig davon, ob diese verbal oder nonverbal geäußert werden, Beachtung finden.

Die folgenden Schlüsselsituationen verdeutlichen, wie wir den Kinderschutz und das Recht des Kindes auf Selbstbestimmung leben.

Begrüßung und Verabschiedung

- Das Kind wählt die Art der Begrüßung/Verabschiedung selbst aus (umarmen, auf den Schoß nehmen, lächeln...) dies wird von der Fachkraft akzeptiert und das Kind zu nichts gezwungen
- Kein Kuss oder lecken am Körper des Kindes durch die Fachkraft
- Kein Kind **muss** „Tschüss“ sagen oder noch einen Kuss geben
- Fachkraft lässt sich von Kind nicht küssen
- Jedes Kind wird begrüßt und wahrgenommen, die Fachkraft ist aufmerksam und achtet seine Gefühlslage
- Individueller Informationsaustausch mit den Eltern, über negative Ereignisse des Tages wird nicht in Anwesenheit des Kindes gesprochen

Mahlzeiten

- Kinder entscheiden selbst, was und wieviel sie essen (wir ermutigen die Kinder zu probieren)
- Kinder füllen selbst auf
- Kulturelle Besonderheiten werden geachtet und die Kinder hierfür sensibilisiert
- Der Sitzplatz darf frei gewählt werden
- Grundregeln werden gemeinsam erstellt und besprochen
- Das Lätzchen wird dem Kind nur nach vorheriger Ankündigung umgebunden, ebenso wird nur mit Ankündigung an den Tisch herangeschoben, dies wird immer erklärt und verbal begleitet
- Konsequenzen für unangemessenes Verhalten sind den Kindern bekannt
- Kein Essensentzug als Konsequenz (z.B. wird der Nachtisch nicht verwehrt)

Pflegesituationen

- Die Intimsphäre des Kindes wird geachtet, z.B. kein Umziehen vor anderen verlangen, geschlossene Toilettentür, einzelnes wickeln
- Bedürfnisse werden wahrgenommen und geachtet
- Das Kind bestimmt, von welcher Fachkraft es gewickelt wird (kein Zwang! Sollte ein Kind sich dem Wickeln absolut verweigern, kontaktieren wir einen Erziehungsberechtigten)

- Pflegerische Tätigkeiten werden nur von eingewiesenem Personal durchgeführt (keine Praktikant*innen)
- Türen der Wickelräume, Waschräume bleiben stets geöffnet, keine Fachkraft ist mit Kind unbeobachtet
- Wickeltische verfügen über Sichtschutz, sodass niemand den Intimbereich des Kindes vom Flur aus sehen kann
- Türen bleiben bei der Begleitung des Toilettengangs des Kindes durch das Personal stets offen (Personal und Kind sind nie allein)
- Handlungen werden verbalisiert
- Kind hat das Recht, nein zu sagen
- Bei Ausflügen wird darauf geachtet, dass Kinder vorher zur Toilette gehen, „muss“ ein Kind dennoch unterwegs und es steht keine Toilette zur Verfügung, wird darauf geachtet, dass kein Fremder das Kind beim Pipi machen sehen kann (Sichtschutz).

Schlaf- und Ruhesituationen

- Kind entscheidet, ob es schlafen oder nur ruhen möchte
- Individuelle Bedürfnisse werden beachtet (Schnuller, Kuscheltier, direkte Anwesenheit der Fachkraft, streicheln des Rücken...)
- Einschlafhilfen sind erlaubt, egal wie alt das Kind ist
- Kind bestimmt, was es tragen möchte
- Fürsorgliche Schlafbegleitung mit der nötigen Nähe/Distanz (kein Kind schläft auf dem Schoß, keine Fachkraft legt sich zum Kind ins Bett)
- Beachtung der körperlichen Selbstbestimmung

Freie Spielsituationen

- Wahl des Spielbereiches zulassen
- Interessenorientierte Impulse anbieten
- Freiraum achten, wo und mit wem möchte das Kind spielen
- Gemeinsame Absprache von Regeln
- Logische Konsequenzen vorhalten
- Fairness bei der Bewältigung von Problemen

Pädagogische Angebote

- Kinder werden positiv in ihren Fähigkeiten bestärkt
- Ermutigung
- Selbstbestimmung bei der Teilnahme an Aktivitäten (Kind darf auch „nein“ sagen)
- Grenzen des Kindes werden geachtet, was möchte es nicht
- Wertschätzung
- Inklusive Planung der Angebote, keiner wird ausgeschlossen
- Ehrliches und authentisches Feedback der Fachkraft

Konfliktsituationen unter den Kindern

- Jedes Kind wird ernst genommen und gehört, nicht nur eine Seite
- Keine Verurteilungen
- Anbieten von Konfliktlösungsstrategien, Konflikte werden nicht für das Kind gelöst
- Hilfestellung bei der Bewältigung geben
- Adäquate Konsequenzen
- Eingreifen der Fachkraft, wenn dies notwendig ist

Ist die Fachkraft selbst im Konflikt mit einem Kind ist es zudem besonders wichtig, dass deeskalierend und professionell gehandelt wird. Bei Überforderung holt sich die Fachkraft Hilfe bei Kolleg*innen und ist sich darüber bewusst, dass dieses Handeln notwendig ist. Oftmals geht dies mit dem Selbstschutz der Fachkraft einher (z.B. bei Kindern, die schlagen, spucken, beschimpfen).

Körperliche Übergriffe unter Kindern

Der Unterschied zum vorherigen Punkt liegt darin, dass hier Gewalt ausgeübt wird; schlagen, treten, spucken....)

- Dem Kind werden sofort seine Grenzen aufgezeigt, kein Dulden des Verhaltens
- Adäquate Konsequenzen (keine Schippe, wenn damit geschlagen wird)
- Aufarbeiten, besprechen des Konfliktes
- Anbieten von Konfliktlösungsstrategien
- Deeskalierendes Handeln der Fachkraft (z.B. Kinder voneinander trennen oder Eltern kontaktieren)

Über diese Schlüsselsituationen hinaus erachten wir die Risikoanalyse mit Blick auf folgende Bereiche als sinnvoll und reflektieren unser Verhalten fortlaufend. Auch hier stehen der Kinderschutz und das Recht des Kindes auf Selbstbestimmung im Vordergrund:

- **Räumliche Strukturen**
- **Personaleinsatz**
- **Beziehungsebene Fachkraft-Kind**
- **Bild vom Kind, Haltung der Fachkraft**

Räumliche Strukturen

- Kindgerechtes Mobiliar
- Klemmschutz an den Türen
- Handläufe auf kindgerechter Höhe
- Gefahrenstoffe unter Verschluss und außer Reichweite von Kindern
- Verschlussene Türen (da wo nötig und zum Schutz)
- Sicherungsschalter am Herd
- Keine heißen Getränke in Reichweite
- Fallschutz
- Steckdosensicherungen
- Gekennzeichnete Fluchtwege frei zugänglich
- Beschäftigung von zwei Sicherheitsbeauftragten
- Umgang mit scharfen und spitzen Gegenständen wird unter Anleitung erlernt

Personaleinsatz

- Das Personal wird gemäß den Vorgaben des KiBiz geplant (ausreichende Stundenvergabe)
- Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen
- Teamschulungen für das ganze Team
- Teambuildingmaßnahmen
- Qualifizierte Fachkräfte
- Gegenseitige Unterstützung bei personellen Engpässen
- Reflexionsmöglichkeiten, kollegiale Beratung (Supervision, jährlich Mitarbeitenden-gespräche, wöchentliche Teamsitzungen)

- Mitarbeiter*innenvertretung
- Gute räumliche und strukturelle Arbeitsbedingungen (Vorbereitungszeiten, Diversitätsräume, Kleinteam-sitzungen...)
- Gutes Kommunikationsverhalten unter den Fachkräften
- Gesundes Arbeitsklima
- wertschätzende Anerkennung der Fähigkeiten der Fachkraft

Beziehungsebene Fachkraft-Kind

- Unvoreingenommenheit allen Kindern gegenüber
- Gerechtigkeit, jedes Kind bekommt, was es benötigt - nicht alle das gleiche
- Fürsorge
- Wertschätzende Grundhaltung, Annahme jeden Kindes wie es ist
- Bedürfnisse wahrnehmen und darauf eingehen
- Sicherer Bindungsaufbau zu allen Kindern, verlässlich sein
- Zusagen einhalten
- Professionelles Nähe-Distanz-Verhältnis (siehe Risikoanalyse)

Bild vom Kind, Haltung der Fachkraft

- Vorurteilsbewusstes Handeln
- Werte und Normen tolerieren
- Wertfreies Wahrnehmen der Familien/Kinder (Herkunft, Glaube, Aussehen...)
- Authentische und angemessene Mimik und Gestik
- Beachtung des Entwicklungsstandes des Kindes, wohlwollend
- Ressourcenorientiertes Handeln und Abstimmen der Angebotsvielfalt
- Konflikte sehen und adäquat reagieren
- Professionelles Nähe-Distanz-Verhältnis

3 Leitbild

Jesus nahm die Hand des Mädchens und sagte zu ihr: „Talitha kumi!“

Das heißt übersetzt: „Mädchen, ich sage dir: Steh auf!“

(Markus-Evangelium 5,38-42)

Wir als Mitarbeitende wünschen für die uns anvertrauten Kinder, dass sie nicht liegen bleiben, sondern stark werden, aufstehen, losgehen, Zutrauen in ihre Fähigkeiten bekommen und ihren Platz im Leben finden.

Weil Gott uns annimmt, erleben die Kinder, dass sie – unabhängig von ihrer sozialen, kulturellen und religiösen Herkunft – bedingungslos geliebt und angenommen werden.

Die Kinder lernen bei uns die christlichen Feste, biblischen Geschichten, Symbole und kirchliche Traditionen kennen. Wir setzen uns in unserem pädagogischen Alltag für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung ein. Wir begegnen in unserer Kindertageseinrichtung den Kindern und Eltern anderer Religionen mit Offenheit, Respekt und Achtung. Wir wahren die Rechte der Kinder. In unserem hellen, einladenden Haus verantworten alle Mitarbeitenden eine bestmögliche ganzheitliche Bildung, sowohl im motorischen, kognitiven, kreativen, sprachlichen, sozialen, emotionalen und religiösen Bereich. Darin folgen wir dem „Bildungsplan NRW“.

Die Wertschätzung jedes Einzelnen mit seinen Stärken und Schwächen steht im Mittelpunkt, ist fester Bestandteil unserer täglichen Arbeit und geprägt von unserem christlichen Menschenbild. Jedes Kind hat das Recht zu scheitern und etwas neu zu beginnen. Dadurch lernt es, Probleme selbstständig zu lösen, und auch, dass es sich bei Bedarf auf Hilfe von Erwachsenen verlassen kann.

Dazu bieten wir ihnen Freiräume, aber auch Regeln und Verbindlichkeiten als Orientierungshilfe. Unser in vielen Bereichen qualifiziertes, multiprofessionelles Team arbeitet konstruktiv zusammen. Wir besuchen regelmäßig Schulungen und Weiterbildungen, um zusätzliche Qualifikationen in allen Bildungsbereichen zu erhalten. Die Zusammenarbeit mit externem Fachpersonal ist geprägt von Vertrauen, Informationsaustausch, Wertschätzung und gegenseitiger Anerkennung.

Eine gute Zusammenarbeit mit Eltern ist uns sehr wichtig. Sie sind unsere wichtigsten Partner bei der Arbeit mit Kindern. Wir bieten Eltern vielfältige Möglichkeiten zur Mitwirkung und Mitgestaltung. Dabei pflegen wir einen freundlichen und persönlichen Umgang.

Unser Ziel ist es, eine aktive Erziehungspartnerschaft zu entwickeln, die geprägt ist von Vertrauen und Wertschätzung.

Unsere Kindertageseinrichtung ist integrierter Bestandteil des Gemeinwesens, in dem Kinder und Erwachsene gemeinsam leben und lernen. Wir vernetzen unsere Arbeit mit anderen Institutionen und sind Mitglied in der Stadtteilkonferenz Soester Süden. Wir setzen uns für eine kinder- und familienfreundliche Entwicklung im Soester Süden ein.

4 Personal

Bei der Auswahl des Personals steht der Schutz der uns anvertrauten Kinder an erster Stelle.

Bereits hier beginnt für uns Prävention. Bewerber*innen werden sorgfältig auf ihre fachliche als auch persönliche Eignung geprüft. Im weiteren Verlauf ihrer Beschäftigung wird dies immer wieder kontrolliert und reflektiert. Die Rahmenbedingungen sind so konzipiert, dass eine konstante Präventionsarbeit im Sinne des Kinderschutzes gelingt und sich jede Fachkraft ihrer Verantwortung für alle Kinder bewusst ist.

4.1 Aus-, Fort- und Weiterbildung

Voraussetzung für die Einstellung in unserer Einrichtung ist die Ausbildung zur sozialpädagogischen Fachkraft. Dies können unterschiedliche Professionen sein; z.B. Erzieher*in, Heilpädagog*in, Heilerziehungspfleger*in, Kinderpfleger*in.

Grundlegende Qualifikationen für die Arbeit mit Kindern bringt somit jede Fachkraft bereits zu Beginn ihrer Tätigkeit mit. Zudem achten wir sehr auf die Haltung und das Bild vom Kind und thematisieren dies bereits bewusst beim Vorstellungsgespräch. Um den stetig wachsenden Anforderungen gerecht zu werden und sich im Tun sicher zu fühlen, nimmt jede Fachkraft regelmäßig an Fort- bzw. Weiterbildungen teil. Im Austausch mit der Leitung wird eine sinnvolle Auswahl getroffen. Sie organisiert und strukturiert die Teilnahme an den Schulungen und berät die Mitarbeitenden über das vorhandene Angebot. Eine gute Planung des Personaleinsatzes gewährleistet, dass jede Fachkraft regelmäßig geschult wird. Einmal jährlich findet eine Inhouseschulung für das gesamte Team statt. Diese Art der Fortbildung ist für das Team besonders effektiv, da viele Fachkräfte Wissen zu einem bestimmten Thema erlangen/ausbauen und der Übertrag und die Implementierung in den pädagogischen Alltag einfacher sichergestellt wird.

Um möglichst viel Personal auch an Fortbildungen und dessen Inhalten teilhaben zu lassen, die außerhalb von nur ein oder zwei Fachkräften besucht wurden, wird immer eine kurze Darstellung des Gelernten in einer Teamsitzung verbunden mit einem knappen Handout durchgeführt.

Die zuvor genannten wöchentlichen Teamsitzungen finden immer mit einem Großteil des Teams statt. Innerhalb von zwei Stunden werden pädagogische Themen besprochen, Termine geplant, die Arbeit reflektiert und Fallbesprechungen mit Hilfe der kollegialen Beratung durchgeführt.

Da der Alltag oft sehr fordernd ist, ist besonders diese Art des Austausches besonders wichtig, um sich Meinungen anderer Fachkräfte, aber auch Unterstützung und Hilfe zu holen. Das Wissen vieler Akteure und der Blick von „außen“ (das Kind ist nicht in meiner Gruppe) bringen viele neue Sichtweisen und Erklärungen für das Verhalten eines Kindes mit sich und zeigen uns auf, wo wir

unsere Arbeit und Strukturen anpassen müssen. Wir achten bei diesen Fallbesprechungen besonders auf die Wahrung der Kinderrechte und nehmen unser Handeln als Fachkraft kritisch unter die Lupe. Z.B.:

- Welche Beschwerde liegt eigentlich hinter dem Verhalten des Kindes?
- Hat das Kind genug Mitbestimmungsrecht oder wird es in seinem Tun eingeengt?
- Überfordere ich das Kind vielleicht mit dem was ich möchte?

Über diese Art der teaminternen Beratung hinaus steht die Leitung immer als Ansprechpartnerin zur Verfügung und unterstützt bei Schwierigkeiten. Sie kann beratend agieren, Fallbesprechungen anregen aber auch Fortbildungsangebote gezielt vermitteln.

Einmal jährlich finden des Weiteren Mitarbeitendengespräche statt, die anhand eines klar strukturierten Fragebogens im Vier-Augen-Gespräch (Leitung und Fachkraft) durchgeführt werden. Inhaltlich geht es besonders um:

- Die Auseinandersetzung mit der eigenen Persönlichkeit (Selbstreflexion und Wahrnehmung der Leitung)
- Die eigenen Ziele und evtl. vorhandenen Fortbildungsbedarf bzw. das Interesse an Schulungen
- Das Bild vom Kind
- Die Arbeit im Team
- Unsere Rahmenbedingungen und Strukturen.....

Diese Form der Gespräche stellt eine wesentliche Form der Personalentwicklung und –unterstützung dar. In einem ungestörten Raum widmet sich die Leitung zwei Stunden nur der Fachkraft, hört ihr zu, gibt Feedback, erfährt und vermittelt Dinge die gut laufen aber auch Veränderungsbedarf mit sich bringen. Diese wertschätzende Art der Mitarbeiter*innenführung stärkt jeden einzelnen, sorgt für eine vertrauensvolle und offene Kommunikation und lässt eine Fehlerkultur in der Kita zu.

Bei auftretenden Problemen, besonders mit Kolleg*innen, der Leitung oder dem Vorstand, steht die Mitarbeitervertretung den Fachkräften zur Seite. Die MAV besteht aus drei Fachkräften der Kita (diese werden selbst vom Team gewählt) und hat die Aufgabe, als Vermittler zu agieren. Sie werden in der Gesprächsführung geschult und sind jederzeit für alle erreichbar.

Darüber hinaus besteht eine Kooperation mit Frau Marita Winkens, Leitung der Praxis „Blickwinkel“ in Soest, pädagogische therapeutische Beraterin in systemischer Therapie und Kinderspieltherapie. Sie ist dem Team bekannt und kann, nach vorheriger Absprache mit der Leitung oder dem Vorstand, bei Problemen innerhalb des Teams beratend hinzugezogen werden.

4.2 Personalauswahlverfahren

Ein gut organisiertes und strukturiertes Personalauswahlverfahren bildet die Grundlage für ein systematisches Vorgehen bei der Einstellung einer Fachkraft. Von Beginn an haben alle beteiligten Akteure ein gemeinsames Verständnis darüber, was die Fachkraft mitbringen und was aber auch die Einrichtung als Arbeitgeber bieten muss.

4.2.1 Ausschreibung

Bereits bei unseren Stellenausschreibungen wird darauf hingewiesen, dass wir unsere Arbeit an den Richtlinien des Landesjugendamtes Westfalen Lippe (LWL) zum Schutzkonzept orientieren und wir einen achtsamen und gewaltfreien Umgang mit allen Akteur*innen erwarten. Zudem fordern wir, dass bei Einstellung ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt werden muss.

4.2.2 Vorstellungsgespräch

Bei der Planung eines Vorstellungsgesprächs wird das Gremium zusammengestellt, welches teilnimmt. Dies sind in jedem Fall:

- Die erste Vorsitzende des Trägervereins
- Die Leitung
- Die stellvertretende Leitung
- Ein Mitglied der Mitarbeiter*innenvertretung
- Ein Mitglied des Elternrates

Bei Bedarf nimmt zudem die Gruppenleitung der Gruppe teil, für die eine Fachkraft gesucht wird. Das Gespräch wird anhand festgelegter Fragen durchgeführt und der Bewerber/die Bewerberin auf seine fachliche Eignung geprüft.

Folgende Fragen werden beispielhaft gestellt:

- Welche Qualifikation bringen Sie mit (Aus- und Weiterbildungen)
- Was verstehen Sie unter einer glücklichen Kindheit? Was brauchen Kinder heutzutage besonders?
- Was muss eine gute Kita Ihrer Meinung nach heute bieten können?
- Welche Werte sind ihnen besonders wichtig?
- Inwieweit sind ihnen die Vorgänge bei einer Kindeswohlgefährdung bekannt?
- Haben sie Erfahrungen mit einem Verhaltenskodex und dessen Auswirkungen?

Darüber hinaus bekommt die Person Informationen von uns über den gelebten Kinderschutz (Beschwerde, Partizipation, Kindeswohl, Verhaltensampel) in unserer Einrichtung. Somit können sich alle Teilnehmenden einen ersten Eindruck des Bewerbers/der Bewerberin verschaffen und ein Gefühl dafür entwickeln, ob die Einstellung zur Arbeit und das Bild vom Kind mit unserem übereinstimmen. Uns ist es besonders wichtig, dass auch die Eltern Fragen stellen und aus ihrer Sicht eine Einschätzung der Fachkraft vornehmen.

Ist das Gremium sich nach Beendigung des Gesprächs darüber einig, dass der Bewerber/die Bewerberin für die Tätigkeit in unserer Kita in Frage kommt, wird er/sie zu einem Hospitationsvormittag eingeladen.

4.2.3 Hospitationen

Nach dem Bewerbungsgespräch werden mit der Mitarbeitervertretung und der Gruppe, in der hospitiert werden soll, mehrere Tage ausgewählt und dem Bewerber/der Bewerberin zur Auswahl gestellt. Die Hospitation findet für mindestens einen Vormittag statt, d.h. für ca. vier Stunden.

Eltern werden zuvor mithilfe eines Aushangs über die Hospitation der Person informiert.

Während des Hospitierens findet der normale Gruppenalltag statt und die Bewerberin/der Bewerber wird gebeten, adäquat auf die Kinder zuzugehen und teilzunehmen. Die Leitung ist an diesem Vormittag in der Gruppe anwesend, um sich einen praktischen Eindruck zu verschaffen. Zu keiner Zeit wird die potenzielle neue Fachkraft mit den Kindern allein gelassen. Noch bevor der Vormittag endet, holt sich die Leitung ein Meinungsbild bei der Gruppenleitung ein, um dem Bewerber/der Bewerberin direkt im Anschluss ein Feedback zu geben. Bei erfolgreicher Absolvierung der Hospitation leitet die Leitung alle weiteren Schritte zur Erstellung des Arbeitsvertrages in die Wege.

4.3 Verhaltenskodex/Verhaltensampel

Zu Beginn der Tätigkeit in unserer Kindertagesstätte wird jeder neuen Fachkraft unser Schutzkonzept ausgehändigt. Teil des Schutzkonzeptes ist u. a. die Verhaltensampel und der damit einhergehende

Verhaltenskodex. Die Verhaltensampel vermittelt durch ihre Gliederung in drei Bereiche (grün – gelb – rot) klare Vorgaben zu:

- pädagogisch sinnvollem und förderlichem Verhalten der Fachkraft für die Entwicklung des Kindes (grün)
- kritisch zu bewertendem und nicht förderlichem Verhalten der Fachkraft (gelb)
- nicht akzeptablem und nicht tolerierbarem Verhalten der Fachkraft (rot)

Durch die schriftliche Darstellung eines konkreten Vorgehens bei Grenzüberschreitungen und die zusätzliche Aushändigung des Verhaltenskodex werden die Mitarbeitenden gezielt auf ihre Mitwirkungspflichten hingewiesen und ermutigt, andere Fachkräfte im Zuge des Schutzauftrages auf ihr Fehlverhalten hinzuweisen und dies ggfl. an die Leitung zu melden.

Im Einarbeitungsgespräch, welches in der ersten Arbeitswoche stattfindet, wird die Verhaltensampel von der Leitung bewusst thematisiert und anhand von Beispielen überprüft, ob die neue Fachkraft die kritisch zu bewertenden und nicht akzeptablen Verhaltensweisen verstanden hat. Zum Ende der Probezeit wird der Umgang mit der Verhaltensampel erneut besprochen.

Durch das Unterzeichnen des Verhaltenskodex wird signalisiert, dass das eigene als auch das Verhalten der anderen Fachkräfte regelmäßig reflektiert werden muss und Verstöße arbeitsrechtliche Folgen mit sich bringen.

In regelmäßigen Abständen (drei bis vier Mal im Jahr und nach Bedarf) setzen sich die Mitarbeitenden im Großteam mit der Verhaltensampel auseinander, um diese zu verinnerlichen und den Umgang mit ihr „normal“ werden zu lassen. Fachkräfte sollen sensibilisiert und in ihrer Reflexion gestärkt werden, ohne dass der Umgang mit der Verhaltensampel Angst bereitet.

Zusätzlich sind das Schutzkonzept und der Umgang damit fester Bestandteil der jährlich stattfindenden Mitarbeiter*innengespräche zwischen Leitung und Fachkraft.

Verhalten, das pädagogisch richtig ist und für die Entwicklung der Kinder förderlich (aber nicht unbedingt von den Kindern gewünscht wird)	➤ Toleranz ➤ geduldig sein ➤ Offenheit ➤ Kritikfähig ➤ Wertschätzung ➤ Selbstbewusstsein ➤ Empathie ➤ Vorbild sein ➤ diplomatisches Handeln ➤ Nachfragen/ Hinterfragen ➤ Auf Themen der Kinder eingehen ➤ Partizipation ➤ Teilhabe ermöglichen ➤ kollektive Beratung ➤ Kommunikation ➤ Zeitmanagement ➤ Selbstständigkeit ➤ Konsequentes Einhalten von Regeln ➤ Konflikte mit Eltern nicht auf Kinder übertragen ➤ Selbstbestimmung angemessen zulassen	➤ altersentsprechende Ironie ➤ Über- und Unterforderung der Kinder vermeiden ➤ Regeln transparent machen ➤ Kommunikationsregeln beachten ➤ Kinder integrieren ➤ vorurteilsbewusste Haltung ➤ gemeinsame Regeln aufstellen ➤ angemessenes Loben ➤ berufliche Professionalität ➤ nicht persönlich nehmen ➤ Sensibilisierung für Fehlverhalten anderer Kinder ➤ „Nicht“ nachtragend sein ➤ Akzeptanz ➤ sich Zeit nehmen ➤ authentisches Verhalten ➤ Kritik im geschützten Raum ➤ emotionale Sicherheit ➤ Nähe und Distanz zulassen ➤ moralische Werte und Normen vermitteln ➤ angekündigte Konsequenzen durchsetzen
Verhalten, das pädagogisch kritisch zu bewerten und für die	➤ abwertende Äußerungen ("Stinker) ➤ Kinder bevorzugen ➤ auslachen ➤ über Kinder/Eltern in	➤ Kinder ausschließen als Strafe ➤ abwertende Gestik und Mimik ➤ Kinder vergleichen ➤ Bedürfnisse/Wünsche der Kinder nicht wahrnehmen

Entwicklung von Kindern nicht förderlich ist	Anwesenheit anderer reden ➤ Stigmatisierung ➤ Belohnungssystem (öffentlich) ➤ Missachtung der körperlichen Selbstbestimmung/ Grenzen (umarmen, streicheln,...) ➤ körperlich aggressives Verhalten ➤ bevormunden ➤ schreien ➤ Intimsphäre missachten (wickeln, Toilette) Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden. Insbesondere folgende grundlegende Aspekte erfordern Selbstreflektion: ➤ Welches Verhalten bringt mich zur Überforderung? ➤ Wo sind meine eigenen Grenzen?
Verhalten, das nicht akzeptabel und auch nicht zu tolerieren ist (Meldepflicht nach §47 Abs. 2 SGB VIII an das LWL)	➤ Aufsichtspflichtverletzung (Kind falscher Person mitgeben, Kind verlässt Kita) ➤ Unangemessenes Erziehungsverhalten (Zwangsmaßnahmen, isolieren, einsperren, separieren) Fixieren Verbale oder psychische Übergriffe (Bloßstellen, herabwürdigen, grober Umgangston) Androhung und Umsetzung unangemessener Straf- und Erz.maßnahmen) Verletzung der Kinderrechte ➤ Gewalttätigkeiten ausüben, fördern oder nicht verhindern ➤ sexuelle Übergriffe, sexuelle Gewalt ➤ Macht ausüben/ ausnutzen ➤ Kinder ausschließen auf Grund ihres Entwicklungsstandes ➤ Vernachlässigung der Fürsorgepflicht (Unzureichendes Wechseln von Windeln, mangelnde Getränkeversorgung, mangelnde Aufsicht)

Fällt uns im Alltag ein **gelbes Verhalten** bei Mitarbeiter*innen auf, benutzen wir das **Codewort „Gewitter“**, um uns darauf aufmerksam zu machen.

In der Situation wird die Person somit nur darauf hingewiesen, dass ihr Verhalten gerade als kritisch gesehen wird. **Es wird nicht vor den Kindern diskutiert oder sich gerechtfertigt.**

**Bei rotem Verhalten wird direkt eingegriffen und es erfolgt eine Meldung an die Leiterin!
Diese veranlasst zudem eine Meldung nach §47 Abs. 2 SGB VIII an das LWL.**

Nach der eigenen Auseinandersetzung und Reflexion seines Verhaltens kann das Gespräch mit der Person gesucht werden, die das Codewort angebracht hatte.

Wichtig ist bei allen Hinweisen, dass es darum geht, auf ein kritisches oder sogar nicht tragbares Verhalten hinzuweisen. Jede Fachkraft muss für dieses Vorgehen offen sein und darf dies nicht als persönlichen Angriff sehen.

Diese Verhaltensampel geht einher mit dem Verhaltenskodex, den jede Fachkraft zu Beginn ihrer Tätigkeit unterzeichnet und ist Teil des Schutzkonzeptes.

Wir alle sind gleichermaßen für den Kinderschutz und das Wohl der uns anvertrauten Kinder verantwortlich.

Verhaltenskodex – Ich handle verantwortlich!

1. Ich verpflichte mich, Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt zu schützen. Ich achte dabei auch auf Anzeichen von Vernachlässigung.
2. Ich nehme die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzerfahrungen der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst.
3. Ich respektiere den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Kinder und Mitarbeitenden und trete ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber.
4. Gemeinsam mit anderen unterstütze ich die Kinder in ihrer Entwicklung und biete ihnen Möglichkeiten, ihr Selbstbewusstsein zu stärken und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehört auch das Recht der Kinder auf einen Umgang mit Sexualität, das Recht auf Teilhabe und Mitbestimmung sowie das Recht auf Beschwerde.
5. Mit der mir übertragenen Verantwortung gehe ich sorgsam um. Ich weiß um das asymmetrische Machtverhältnis zwischen Fachkräften und Kindern. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Fachkraft nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
6. Ich verzichte auf verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehe gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
7. Ich ermutige Kinder dazu, sich vertrauensvoll an Mitarbeitende oder Eltern zu wenden und ihnen die Dinge zu erzählen, die sie bedrücken. Vor allem auch in Situationen, in denen sie sich bedrängt fühlen.
8. Ich werde meine Kolleg*innen und Mitmenschen auf Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe oder im Team zu schaffen, zu erhalten und meinem Schutzauftrag nachzukommen.

Ich bin mir darüber im Klaren, dass der Träger gemäß § 47 Abs. 2 SGB VIII dazu verpflichtet ist, der zuständigen Behörde unverzüglich Ereignisse oder Entwicklungen zu melden, die das Wohl von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen.

Ein Verstoß gegen diesen Kodex und unsere Verhaltensampel kann für mich zudem arbeitsrechtliche Folgen mit sich bringen.

Datum

Unterschrift Fachkraft

Darüber hinaus möchten wir hier folgende Bereiche näher erläutern:

Maßnahmen im pädagogischen Alltag

Das Hauptinstrumentarium unserer Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen umfasst vor allem das authentische Vorleben von Gewaltverzicht, den respektvollen und akzeptierenden Umgang miteinander, eine altersgerechte, liebevolle und verständnisvolle Begleitung und eine entsprechende Vermittlung und Erklärung unserer wesentlichen Werte und Regeln. Des Weiteren vermitteln wir den Kindern im pädagogischen Alltag, dass sie Körpersignale erkennen und wahrnehmen lernen und üben mit ihnen, dass man auch mal NEIN sagen darf. Im sozialen Miteinander lernen die Kinder, ihre Gefühle und Interessen auszudrücken, Konflikte auszuhalten und Lösungen zu finden und angemessene Frustrationstoleranz zu entwickeln. Auf diesem Weg begleiten wir die Kinder mit Interesse, Respekt und Empathie auf unterschiedliche Weise z.B. durch Wünsche und Bedürfnisse äußern, Regeln gemeinsam erarbeiten, unterschiedliche Meinungen und Vorstellungen zu erfahren, Emotionen zuzulassen und zu zeigen, ihre Rechte zu kennen und Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen.

Angemessenheit von Körperkontakt

Wir setzen klare Regeln beim Umgang mit Körperkontakt, z.B. Hosen bleiben beim Spielen an, es wird nichts gemacht was der andere nicht möchte, NEIN sagen ist erlaubt und wird auch befolgt. Wir verdeutlichen den Kindern Grenzen beim Körperkontakt und erklären ihnen, was nicht in die Kita gehört. Bei einer 1:1 Betreuung, z.B. beim Wickeln oder beim Toilettengang, beziehen wir die Kinder in die Entscheidung mit ein, z.B. wer den Toilettengang begleiten soll, und achten auf eine offene und transparente Kommunikation.

Beachtung der Intimsphäre

Wir achten und schützen die Intimsphäre eines jeden Kindes, z.B. dürfen sich die Kinder, die sich nicht im Flur umziehen wollen, in einen anderen Raum zurückziehen. Wir gehen offen mit Fragen zur Sexualität um und nehmen die Kinder hierbei ernst. Je nach Frage oder Situation beziehen wir Fachliteratur mit ein. Bei zu intimen Fragen verweisen wir auf die Eltern. Wir wollen Natürliches zulassen. Doktorspiele finden bei uns unter Einhaltung von klaren Regeln statt. Wir haben die Situation im Blick und schreiten im Falle einer Grenzüberschreitung oder Nichteinhaltung der Regeln ein und sprechen mit den Kindern über den Vorfall. Wir informieren die Eltern schriftlich oder mündlich (mit Empfangsbestätigung) über die Fragen zur Sexualität, die ihre Kinder uns stellen, und über stattgefundene Doktorspiele, damit die Eltern wissen, was ihre Kinder beschäftigt.

Sprache und Wortwahl bei Gesprächen

Wir legen Wert auf eine respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation. Wir achten auf eine kindgerechte, gewaltfreie und dem Kind zugewandte Sprache. Wir bemühen uns um eine gute und freundliche Wortwahl, leben diese vor und setzen uns für diese ein. Kinder werden mit ihrem Vornamen bzw. gewünschten Namen angesprochen. Wir dulden keine abfälligen Bemerkungen, Bloßstellungen oder sexualisierte Sprache, greifen ein, wenn sprachliche Grenzen überschritten werden, und zeigen Alternativen auf.

Um Kindern zu verdeutlichen, dass es auch für uns als Fachkräfte Grenzen gibt, arbeiten wir mit einer grafischen, kindgerechten Darstellung.

Kindgerechte Darstellung verbotenen Verhaltens der Mitarbeitenden

Die Darstellung hängt in unserer Eingangshalle und den Gruppenräumen aus.
Sie weist Kinder auf unerwünschtes Verhalten hin und bestärkt sie darin, dies nicht hinzunehmen.



**An Gewalt und Macht
wird hier nicht
gedacht!**



STOP



4.4 Selbstauskunft und erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Vor Beginn der Tätigkeit muss jede Person eine Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnen mit welcher bestätigt wird, dass keine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat nach §72a SGB VIII vorliegt und derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat anhängig ist.

Ebenso muss ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt werden. Beides wird von unserer Personalverwaltung, dem Kreiskirchenamt Iserlohn-Lüdenscheid, angefordert.

Darüber hinaus veranlasst die Verwaltung alle fünf Jahre die erneute Vorlage eines Führungszeugnisses.

4.5 Gespräche mit Mitarbeitenden/Teamgespräche

In unserer Einrichtung findet wöchentlich eine zweistündige Teamsitzung mit einem Großteil der Teammitglieder statt. Fester Bestandteil dieser Sitzung ist die Eröffnung durch eine Methode, die sich „Stein und Feder“ nennt und auch mit diesen Symbolen dargestellt wird. Beide Symbole ermöglichen es den Fachkräften auf freiwilliger Basis Situationen/Vorkommnisse zu schildern, die sie beschäftigen und welche sie mitteilen möchten. Das Vorgetragene bleibt je nach Thema so stehen und wird von allen übrigen nur angehört oder bietet Möglichkeiten zur Diskussion.

- Feder: Dinge, die mir gut gelungen sind
Erfolgserlebnisse
Situationen, die ich mit Kindern, Eltern oder Kolleg*innen gemeistert habe
Momente, die mich glücklich machen
.....
- Stein: Dinge, die mir nicht gelungen sind
Situationen, die mich belasten
Verhalten eines Kindes, das mich an meine Grenzen gebracht hat
Herausfordernde Situation mit einem der Akteure
Momente, die mich unter Stress setzen
.....

Diese Übung lässt es zu, ohne dass bewusst das Thema „Überforderung“ oder „kritisches Verhalten“ der Fachkraft angesprochen wird, dass offen und ohne Scheu auch über Situationen gesprochen wird, die pädagogisch hinterfragt werden müssen. Eine grundsätzliche Fehleroffenheit wird somit signalisiert, jedoch wird nichts bagatellisiert. Besonders bei Schilderungen der Überforderung thematisiert die Leitung dies zu einem späteren Zeitpunkt im Team und nimmt es als Anlass, durch eine kollegiale Beratung helfend und präventiv (Vermeidung derartiger Situationen in Zukunft) zu agieren. Zudem werden gezielt Fallbesprechungen geplant und anhand eines vorgegebenen Rasters in Teamsitzungen durchgeführt.

Einmal jährlich findet mit jeder Fachkraft ein zweistündiges Mitarbeitergespräch statt, welches anhand eines vorbereiteten Fragebogens durchgeführt wird. Hierbei geht es u.a. auch um Situationen, die als herausfordernd wahrgenommen werden:

- Wie empfindest du die Zusammenarbeit im Team?
- In welchen Situationen stößt du an deine Grenzen?
- Was benötigst du, um den stetig wachsenden Anforderungen gerecht zu werden?
- Welchen Schulungsbedarf hast du?

Ziel ist es, gemeinsam mit der betroffenen Person festzustellen, wann diese Situationen entstehen, ob Strukturen angepasst werden können und/oder ob Fortbildungsbedarf besteht. Die Fachkraft

erfährt somit, dass Überforderung sein darf, jedoch daran gearbeitet werden muss dies zu vermeiden bzw. zu verringern.

Durch viele weitere Gesprächsrunden/-anlässe wie z.B.:

- Kleinteam Sitzungen
- Tägliches Blitzlicht
- Integrationstreffen
- Gruppenleiter*innentreffen

besteht sehr regelmäßig die Möglichkeit, belastende Situationen anzusprechen und entsprechend zu handeln. Eine feste Dienstplangestaltung und gute Zusammenarbeit innerhalb der Kita sichert eine weitestgehend konstante und ausgeglichene Abdeckung der Gruppen und schafft somit Arbeitsbedingungen, die Überforderung durch Unterbesetzung vermeiden. Alle Fachkräfte achten besonders im morgendlichen Blitzlicht darauf, dass alle Bedarfe der einzelnen Personen gesehen und beachtet werden. Die Arbeit ist geprägt von Rücksichtnahme und Verständnis füreinander.

Dies ist besonders für die Prävention von großer Bedeutung.

Um Überforderung durch fehlendes Fachwissen oder fehlende Handlungskompetenz vorzubeugen, nehmen Mitarbeitende regelmäßig an Fortbildungen teil. Dies geschieht durch das Interesse der Fachkräfte selbst oder wird von der Leitung vorgegeben. Einmal jährlich findet des Weiteren eine ein- bis zweitägige inhouse-Teamschulung mit allen Mitarbeitenden statt. Somit haben wir die Möglichkeit, ein bestimmtes Thema mit dem kompletten Team zu bearbeiten und alle auf den gleichen Wissensstand zu bringen. In den meisten Fällen wird diese Schulung von extern veranstaltet. Hinzu kommen ein bis zwei Teamtage, die von der Leitung organisiert, strukturiert und durchgeführt werden. Die Inhalte dieser Tage ergeben sich aus aktuellen Themen und Bedarfen der Fachkräfte bzw. der Kita.

Diese Tage sind über den Input hinaus für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und das Teambuilding besonders wertvoll. Alle Fachkräfte sind miteinander im Gespräch, begegnen sich oftmals auf einer anderen Ebene, entwickeln über die Stammgruppe hinaus ein besseres Verständnis füreinander und lernen sich durch bewusst angewandte Teambuildingmethoden besser kennen. Das Vertrauen zueinander steigt und bietet wie viele andere Kleinigkeiten einen weiteren Baustein für eine offene Fehlerkultur.

Kommt es im pädagogischen Alltag doch einmal zur Überforderung, z.B. bei einer Auseinandersetzung mit einem Kind, greifen die übrigen Kolleg*innen der Gruppe (oder jemand der es mitbekommen hat) helfend ein, sodass es erlaubt ist, die Situation zu verlassen und dies vor allem nicht als scheitern einzustufen. Besonders herausfordernde Situationen werden im Nachhinein mit der Leitung reflektiert (entweder auf Gruppenebene oder im Großteam) um zu analysieren, ob Strukturen oder auch Handlungsmöglichkeiten angepasst werden können/müssen.

Im Falle eines Beratungsbedarfes einer externen Fachkraft können wir auf die folgenden Stellen zurückgreifen:

- Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen
Der Kinderschutzbund
Kreisverband Soest e.V.
- Anonyme Beratung beim Jugendamt Soest
- BLICKWINKEL – systemische Beratung – Marita Winkens

Frau Winkens steht Einzelpersonen als auch Personengruppen beratend zur Verfügung.

5 Kinderrechte/Partizipation/Beschwerdeverfahren – rechtlicher Hintergrund

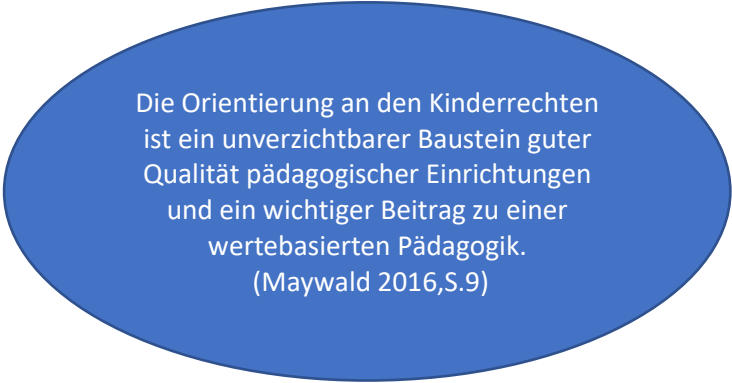
Bereits bei der Einstellung werden Mitarbeitende auf den Umgang mit den gesetzlichen Grundlagen zu Kinderrechten, Teilhabe und Beschwerde vertraut gemacht. Durch das Aushändigen der Konzeption/des Schutzkonzeptes und das bewusste Thematisieren der wichtigsten Inhalte im Kinderschutz wird die Fachkraft von Beginn an über die Notwendigkeit und Wichtigkeit informiert und sensibilisiert.

Unter anderem sind dies:

- §16 KiBiz Verfahren zur Mitbestimmung und Beteiligung
- § 8 SGB VIII Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- §45 SGB 8 Betriebserlaubnis

Beteiligung, Mitentscheiden und Beschwerdemöglichkeiten tragen nicht nur dazu bei, die Kinder zu eigenständigen Persönlichkeiten zu entwickeln, sondern schützen sie vielmehr auch vor Machtmissbrauch durch Fachkräfte. Pädagogisches Handeln muss immer im Einklang und unter Berücksichtigung der Rechte von Kindern und Jugendlichen geschehen.

5.1 Kinderrechte



Die Orientierung an den Kinderrechten ist ein unverzichtbarer Baustein guter Qualität pädagogischer Einrichtungen und ein wichtiger Beitrag zu einer wertebasierten Pädagogik.
(Maywald 2016,S.9)

Die Kinderrechte haben in den letzten Jahren immer mehr an Beachtung gefunden.

Seit 2010 ist die UN-Kinderrechtskonvention vollständig anerkannt worden und gilt für fast alle Kinder weltweit.

Kinder als Heranwachsende zu betrachten ist das grundlegende Prinzip der Kinderrechte.

Auf der einen Seite benötigen sie besonderen Schutz und Förderung, auf der anderen Seite sind sie selbstbestimmte Akteure, die eine eigene Stimme haben und auch eigene Rechte besitzen.

Die Grundpfeiler stellen die:

- Schutzrechte (besondere Schutzbedürftigkeit)
- Förderungsrechte (bestmögliche Förderung der Entwicklung in unterschiedlichen Lebensbereichen)
- Beteiligungsrechte (Partizipation=Mitbestimmung und Teilhabe dar.

Für die Umsetzung der Kinderrechte ist die Auseinandersetzung mit den Rahmenbedingungen (wie ist die Kita räumlich und personell aufgestellt), der eigenen persönlichen Haltung und die konkrete Umsetzung der pädagogischen Arbeit im Alltag wichtig.

Um Kindern offen und wertschätzend gegenüberzutreten sind folgende Voraussetzungen unsererseits unabdingbar:

- Auseinandersetzung mit der eigenen Kindheit
- Reflektion des Bildes vom Kind
- Eigene Haltung (vorurteilsbewusst)
- Kindern als gleichwertigen Partner in ausgewählten Situationen zu begegnen
- Flexibilität im Handeln und Denken

Um die Förderung der Kinderrechte zu erfüllen, setzen wir uns regelmäßig mit dem Thema auseinander und ermöglichen den Kindern folgendes:

- Selbstwirksamkeit (eigenes Handeln und die Auswirkung erleben)
- Erfahren von Regeln einer Gemeinschaft außerhalb der Familie
- Mitgestaltung von Entscheidungsprozessen
- Beteiligung in Bereichen ihre Person betreffend
- Erfahrung als Teil einer heterogenen Gruppe machen
- Umgang mit anderen Personen
- Beachtung ihrer Ressourcen und Fähigkeiten

Trotz eines hohen Maßes an Selbstbestimmung und Teilhabe sind wir uns dennoch unserer Verantwortung für jedes Kind bewusst, da wir uns als Schutzbefohlene sehen (siehe Kinderschutz). Das Gleichgewicht zwischen der Übernahme unserer Verantwortung für das Kind und die Anerkennung seiner Individualität ist unser Ziel.

Alle Kinder haben die gleichen Rechte, kein Kind darf benachteiligt werden.	Kinder haben das Recht, gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.	Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.	Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.
Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.			Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Förderung und Fürsorge, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.
Kinder haben das Recht, sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten.	Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.	Kinder haben das Recht, im Krieg und auch auf der Flucht besonders geschützt zu werden.	Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen entspricht.

5.2 Partizipation

Kinder verbringen heutzutage einen Großteil des Tages in der Einrichtung. Uns ist es deshalb besonders wichtig, den Alltag und das Zusammenleben gemeinsam mit den Kindern zu gestalten. Partizipation (=Teilhabe) basiert auf Demokratie, deren drei Grundwerte Freiheit, Gleichberechtigung und Solidarität sind.

Partizipation ist ein wesentliches Element demokratischer Lebensweisen und bedeutet für uns, Kinder in möglichst viele Entscheidungsprozesse, die ihre Person betreffen, einzubeziehen.

Sie werden an vielem, was das tägliche Zusammenleben betrifft, beteiligt.

Es geht um das Recht der Kinder, die eigene Meinung frei äußern zu dürfen, gehört, ernst genommen und ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechend berücksichtigt zu werden. Damit alle Kinder (mit und ohne Behinderung, mit Sprachbarrieren, erhöhten Förderbedarf) daran teilhaben, stehen ihnen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung (Bildkarten, nonverbal, verbal, über Sinneswahrnehmung (fühlen, hören) oder auch das Einsetzen von Medien und Fremdsprachen).

Partizipation als fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit setzt eine bestimmte Haltung/Einstellung der Mitarbeiter*innen Kindern gegenüber voraus. Wir sehen Kinder als kompetente kleine Menschen, die in der Lage sind, ihren Alltag eigenständig zu gestalten.

Wir trauen Kindern etwas zu, nehmen sie ernst und begegnen ihnen mit Achtung, Respekt und Wertschätzung. Dadurch erlernen sie vielerlei Dinge:

- Sie werden angeregt, sich eine eigene Meinung zu bilden
- Sie lernen Bedürfnisse in Worte zu fassen
- Sie stärken ihr Selbstbewusstsein
- Sie lernen Möglichkeiten zur Konfliktbewältigung kennen
- Sie lernen Verantwortung zu tragen (für ihre Entscheidungen und Folgen)
- Sie lernen andere Meinungen, Standpunkte zu tolerieren/akzeptieren und Kompromisse einzugehen
- Sie erfahren, dass Engagement etwas bewirken kann
- Sie lernen, sich mit ihrer Umwelt kritisch auseinanderzusetzen
- Sie lernen, anderen zuzuhören und andere aussprechen zu lassen

Für unsere Kinder bedeutet dies, dass sie ein Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht im Alltag haben. Sie gestalten ihren Vormittag/Nachmittag nach ihren Interessen. So entscheiden sie z.B. weitestgehend eigenständig (immer dem Alter und Entwicklungsstand entsprechend):

- Wann sie frühstücken und mit wem
- Welche Spiele sie spielen möchten
- Wer mit ihnen spielen darf
- Wann sie nach draußen gehen
- An welchen Angeboten/Aktivitäten/Projekten/AG's sie teilnehmen
- Wer beim Essen, Geburtstagstisch oder in den Kreisen bei ihnen sitzt

Zudem werden die Kinder sowohl bei der Raumgestaltung als auch bei der Essensplanung mit einbezogen und ihre Bedürfnisse/Wünsche berücksichtigt.

Hierbei arbeiten wir häufig mit Abstimmungstechniken wie z.B. Muggelsteine, Wäscheklammern, Smileys.

Gemeinsame Sing-, Morgen- und Abschlusskreise sowie Turnstunden lassen immer ausreichend Platz für die Mitgestaltung der Kinder.

Mit Vorliebe übernehmen die Kinder kleine Gruppendienste, wie z.B.:

- Garderobenpolizei
- Den Tisch decken

- Blumen gießen
- Das Überprüfen/Abhaken der Anwesenheit der Kinder
- Teilweise Übernahmen der Morgen- und Abschlusskreise, usw.

Die Kinder übernehmen somit Verantwortung und tragen zu einem gelungenen Alltag bei. Sie erfahren, dass ihre Mithilfe wertgeschätzt und anerkannt wird. Im Alltag ergeben sich immer wieder neue Bereiche, in denen wir den Kindern dieses Mitspracherecht einräumen können und unsere Arbeit an die Bedürfnisse anpassen.

**Kinder teilhaben zu lassen, bedeutet aber nicht, dass Kinder alles dürfen.
Partizipation findet dort seine Grenzen, wo das körperliche oder seelische
Wohl des Kindes gefährdet wird.**

**Denn: Mitbestimmung ist immer nur im altersentsprechenden Maß und den entwicklungs-
bedingten Möglichkeiten angebracht.**

5.3 Beschwerden der Kinder

Kinder haben nicht nur ein Bedürfnis, ihre Sichtweise kundzutun, sondern sie haben auch ein Recht dazu. Gemäß §12 der UN-Kinderrechtskonvention berücksichtigen wir die Meinungen des Kindes bei es betreffenden Entscheidungen alltags- und reifeangemessen. Wir nehmen ihre Interessen wahr, sind offen für ihre Meinungen und lassen Konflikte zu. Durch den altersentsprechenden Umgang mit und die Begleitung bei einem Konflikt erfahren die Kinder, dass ein Konflikt positive Veränderungen und mögliche Verbesserungen einer Situation mit sich bringen kann. Ebenso lernen die Kinder, mit Kritik umzugehen, sich bei Bedarf zu entschuldigen und neben der Durchsetzung ihrer eigenen Rechte ebenso die Rechte anderer Menschen zu respektieren.

Da wir Kinder ab dem vierten Lebensmonat mit und ohne Behinderung betreuen, ist es uns ein besonderes Anliegen, die Bedürfnisse aller Kinder im Blick zu haben. Beschwerden sind nicht an ein Mindestalter oder dem Entwicklungsstand festzumachen.

Deshalb haben wir verschiedene Beschwerdestrategien entwickelt, die dazu führen, dass Beschwerden oder Anliegen und Verbesserungsvorschläge der Kinder aufgenommen, verfolgt, bearbeitet und reflektiert werden. Die unterschiedlichen Beschwerdewege ermöglichen jedem Kind, sich unabhängig von Alter, Herkunft oder auch Behinderung, einzubringen.

Folgende Möglichkeiten bieten sich an:

- Das Kind äußert seine Unzufriedenheit verbal
- Das Kind äußert seine Unzufriedenheit nonverbal (Gestik/Mimik), evtl. mit Hilfe von Medien (Bildkarten, Foto, ...)
- Sorgenfresser

Die Fachkräfte müssen vor allem bei den eigenen getroffenen Entscheidungen sensibel auf die Rückmeldung der Kinder achten, besonders nonverbal.

Diese Form der Beschwerde findet meistens bei „Verhinderungsbeschwerden“ statt, da es in solchen Fällen um das Verhalten geht, egal ob vom Kind oder auch anderen Personen ausgehend, dass Grenzverletzungen mit sich bringt und sofort gestoppt werden muss.

Sobald wir wahrnehmen, dass sich das Kind unwohl fühlt, wird direkt darauf eingegangen und gemeinsam nach einer für alle akzeptablen Lösung gesucht. So erfährt das Kind, dass es mit seinem jetzigen Befinden ernst genommen und akzeptiert wird. Wir sensibilisieren die Kinder außerdem, die Bedürfnisse des anderen wahrzunehmen, achtsam, wertschätzend miteinander umzugehen und feinfühlig zu handeln.

Bei den „Ermöglichungsbeschwerden“ geht es den Kindern um eine Veränderung oder neue Situation, die sich häufig auf Räumlichkeiten, Alltagsstrukturen oder sich ändernden Bedürfnissen der Kinder beziehen können. Diese Beschwerden beanspruchen oft mehr Zeit und Absprachen.

Häufig gehen Situationsanlässe voraus, die Kinder ermutigen, ihre Unzufriedenheit auszudrücken. Die Kinder haben zu folgenden Zeiten die Möglichkeit ihre Beschwerden, die in der Regel in der ganzen Gruppe besprochen werden müssen, zur Diskussion zu stellen:

- Morgen- und Abschlusskreise (Gruppenebene)
- Feste Zeit für Sorgenfresser (Pinnwand)

5.4 Beschwerdewege, -verfahren für Eltern

Als Kindertagesstätte und Familienzentrum ist es uns wichtig, den Eltern als Erziehungspartner*innen zur Seite zu stehen und ihre Wünsche und Rückmeldungen wahr zu nehmen.

Anhand von Feedbackbögen, die jährlich verteilt werden und gezielte Bereiche abfragen aber auch Platz für individuelle Rückmeldungen lassen, haben Eltern die Möglichkeit die Arbeit zu reflektieren und Wünsche einzubringen. Ebenso werden Feedbackbögen mit wenigen und einfach zu beantwortenden Fragen nach allen Eltern-/Eltern-Kind-Aktionen verteilt. Diese Rückmeldungen nehmen wir sehr ernst und berücksichtigen sie bei weiteren Planungen.

Kontakt kann ebenso über die bekannte Emailadresse der Kita aufgenommen werden und über ein Rückruffformular der Homepage.

Ein weiteres Instrument für Rückmeldungen ist die „Lob- und Tadelbox“.

Bei Unstimmigkeiten, Problemen und Missverständnissen bieten wir Eltern die Möglichkeit, sich schriftlich an uns zu wenden. Die „Lob- und Tadelbox“ hängt im Eingangsbereich und ist mit vorgefertigten Zetteln ausgestattet. Diese können anonym als auch mit Namen versehen in die Box geworfen werden. Je nach Vorgehen der Eltern antworten wir entweder anonym über die Antworttafel oder sprechen Eltern gezielt an, um Lösungen zu finden.

Sollte eine Rückmeldung, Beschwerde mit einem gravierenden Vorwurf gegenüber der Leiterin oder des Personals einhergehen (besonders im Bereich Kinderschutz) wird der Kontakt zum Träger hergestellt.

Über dieses Vorgehen und die Unterstützung durch den Elternrat (bei Bedarf) werden Eltern bereits bei der Aufnahme ihres Kindes schriftlich informiert. Wir machen deutlich, dass Feedback erwünscht ist, um eine partnerschaftliche Zusammenarbeit gewährleisten zu können. Durch die schriftliche Form wird der persönliche Kontakt nicht gemieden, sondern der erste Schritt evtl. erleichtert.

Darüber hinaus arbeiten wir eng mit dem Elternrat zusammen, der sich aus zwei Elternvertretern pro Gruppe zusammensetzt. Die Mitglieder des Elternrates unterstützen das Personal in ihrer Arbeit und vertreten die Belange aller Eltern vor der Leitung.

Elternratssitzungen finden 4-5mal im Jahr statt und sorgen dafür, dass Anliegen der Eltern regelmäßig besprochen werden und die Transparenz für die Arbeit gegeben ist. Die Elternvertreter erhalten einen tiefen Einblick in viele Bereiche der pädagogischen Arbeit und werden in strukturelle und personelle Entscheidungen einbezogen. So nimmt z.B. immer ein Elternvertreter an Bewerbungsgesprächen teil.

Durch ein Protokoll der Elternratssitzungen werden alle Familien über die Inhalte informiert.

6 Präventionsangebote

Mit unseren Präventionsangeboten und –maßnahmen leisten wir einen wichtigen Beitrag, um Kinder vor (sexualisierter) Gewalt zu bewahren. Der Fokus liegt hier auf der erzieherischen Prävention, die vor allem in der Verantwortung von uns Erwachsenen liegt. Demzufolge muss zunächst hinreichende Verantwortungsübernahme der Erwachsenen für den Schutzauftrag gewährleistet sein. Erst dann können weitere Maßnahmen, die sich direkt an Kinder richten, sinnvoll und nachhaltig implementiert werden. Die Adressat*innen der Präventionsangebote unserer Einrichtung sind Kinder, Sorgeberechtigte und Mitarbeitende.

Grundlegende wichtige Themen der Prävention sind für uns:

- Authentisches Vorleben von Gewaltverzicht
- Wertevermittlung (Akzeptanz und Toleranz von Diversitäten)
- Einhaltung der Kinderrechte
- Das Spiegeln und Benennen von Gefühlen

Information der Kinder über ihre Rechte durch:

- pädagogische Angebote wie z.B. die Themenwoche „Mein Körper“
- Selbstbehauptungs- und Resilienztraining mit den Vorschulkindern
- positive, wertschätzende Grundhaltung der Fachkraft
- das Vorleben und Benennen verschiedener Handlungsmöglichkeiten in z.B. Streitsituationen („Du darfst und sollst sagen was dich stört.“)
- alltägliche Begleitung

Unsere Arbeit wird durch externe Fachleute unterstützt:

- Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche (Caritas Soest)
- Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen (Deutscher Kinderschutzbund)
- Jugendamt Soest
- Resilienztrainerin Melanie Risse

Bei allen Angeboten ist es uns sehr wichtig, dass diese altersentsprechend und situativ gestaltet sind. Zudem ist die Förderung der Sozial- und Selbstkompetenz von großer Bedeutung. Die Kinder erfahren, dass sie gehört werden und selbst etwas bewegen können. Einher geht die Stärkung des Selbstbewusstseins.

- Selbstbehauptungs- und Resilienztraining mit den Vorschulkindern
- Waldwoche
- alltagsintegrierte Angebote (Wechselstation, Einbeziehung in lebenspraktische Bereiche)
- strukturierter Tagesablauf, Regeln
- Wahrnehmungsförderung
- Themenwoche „Mein Körper“, „Familie“

Besonders durch das alltagsintegrierte (Material-)angebot haben Kinder die Möglichkeit, sich jederzeit mit den verschiedensten Themen auseinanderzusetzen. So gibt es z.B. eine dunkelhäutige Puppe, Bücher zum Thema Körper, Gesprächskreise zu bestehenden Regeln....

Der Bezug zur Lebenswelt der Kinder wird durch das situative Aufgreifen hergestellt.

Um die Auseinandersetzung mit den Kinderrechten mehr in den Fokus zu rücken, sind diese auf Kinderhöhe in unserer Eingangshalle ausgehängt. Kinder kommen mit den Eltern, aber auch mit den Fachkräften, viel häufiger und intensiver in den Austausch. Die Kinderrechte werden ein ständiger Begleiter.

Mithilfe der KitalInfoApp werden Eltern über unser Angebot informiert. Geplante Angebote (intern und extern) werden angekündigt und verbreitet. Zudem versenden wir Infopost, z.B. von der bzgA oder von Kooperationspartner*innen zu interessanten Themen. Im Elternkaffee in der Halle legen wir aktuelle Artikel aus. Zudem verfügen wir über einen Infopoint, welcher mit einer Vielzahl an Flyern zur Mitnahme ausgestattet ist.

Über unsere HEUTE-Tafel (jede Gruppe verfügt im Eingangsbereich über ein beschreibbares Gruppenschild) informieren wir Eltern und Interessierte über Aktionen, die am Tag stattfinden.

Dokumentationen von Angeboten über Stellwände geben zusätzlich einen Einblick in die Arbeit mit den Kindern.

Sensibilisierung

Einmal im Jahr findet mit der Polizei (Bereich Prävention) und einer Mitarbeiterin der FBS gegen sexualisierte Gewalt an Kindern ein Elternabend zum Thema „Wie schütze ich mein Kind vor sexualisierter Gewalt“ in Verbindung mit „kindlicher Sexualität“ statt.

Bei Fragen, oder Problemen der Eltern, die wir im Alltag nicht beantworten können, verweisen wir an die FBS oder an die Caritas.

Das Team der Kita wird jährlich durch ein Treffen mit einer Mitarbeiterin der FBS zum Thema „kindliche Sexualität“ sensibilisiert. Fragen und Unsicherheiten werden gemeinsam besprochen. Zudem können sich Fachkräfte der Kita bei Bedarf beraten lassen. Anlass können z.B. eine persönliche Überforderung sein, Unsicherheiten im Handeln oder die Beobachtung eines grenzverletzenden Verhaltens einer Kollegin/eines Kollegen.

Durch weitere Maßnahmen sorgen wir dafür, dass eine gute Vertrauensbasis geschaffen wird und alle in der Kita tätigen Personen über die notwendigen Fähigkeiten verfügen. Erwartungen sind klar formuliert und jedem wird bei auftretenden Problemen Gehör und Hilfe geboten:

- teambildende Maßnahmen/Betriebsausflüge
- Verhaltensampel und Verhaltenskodex
- Fallbesprechungen
- Beratung durch das Jugendamt und die Fachberatung
- Fortbildungen
- Kommunikationsregeln
- Stein und Feder (Möglichkeit, zu Beginn der Teamsitzung etwas zu erzählen was einem Sorgen bereitet/belastet oder was schön war)
- Mitarbeiter*innenvertretung

Durch die präventiven Maßnahmen soll eine Überforderung der Mitarbeitenden möglichst vermieden, bzw. bei Überforderung schnell geholfen werden. Herausfordernde Situationen und das Sprechen darüber/Hilfe holen sehen wir als Gewinn für alle Beteiligten, denn mit dem Fachwissen aller kann in Zukunft besser damit umgegangen werden. Besonders bei Fallbesprechungen wird gemeinsam auf die Situation geschaut und geholfen.

6.1 Sexualpädagogik als elementarer Baustein der Prävention

Sexualität kennt, bei Kindern wie auch bei Erwachsenen, ganz unterschiedliche Ausdrucksformen. Zärtlichkeit, Lustempfinden, Sensualität, Momente der Verschmelzung und des aufgehoben seins gehören dazu. Sexualität ist generell für alle Menschen nicht auf Genitalität reduzierbar, sondern ein ganzheitliches Konzept.

Sexualität bedient sich des Körpers. Sexuelle Bildung ist für Kinder eng mit der Hygieneerziehung, Förderung der Körperwahrnehmung, des körperlichen Wohlbefindens, der Genussfähigkeit und einer gesunden Lebensweise verbunden.

Kinder erkunden und entdecken ihren Körper mit allen Sinnen. Sie möchten sich spüren und sich im Hier und Jetzt wohlfühlen. Dabei geht es ihnen nicht um die Erfüllung eines Zustandes der Befriedigung, sondern um unbefangenes Erleben und Wohlbefinden und der Suche nach den Auslösern für angenehme Gefühle. Grundlage für ihr Erkundungsverhalten sind ihre kindliche Spielfreude und Fantasie. Wenn man die Merkmale der Erwachsenensexualität heranzieht und damit kindliches Erkundungsverhalten einordnet, wird man der Entwicklung kindlicher Sexualität nicht gerecht.

Ausdrucksformen kindlicher Sexualität

Kinder haben individuelle Erfahrungen mit Bedürfnissen, Wünsche und deren Erfüllung. Dazu gehören die Art und Regelmäßigkeit sowie die Rituale der Mahlzeiten, aber auch das Bedürfnis nach Trost, in den Arm genommen zu werden, der Wunsch abends eine Gute-Nacht-Geschichte vorgelesen zu bekommen. Eben die Möglichkeit, Sicherheit, Nähe und Geborgenheit erleben zu können.

Ebenso spielt es eine Rolle, wie die körperliche Entwicklung verläuft und ein Kind beispielsweise durch Krankheit oder Behinderung eingeschränkt ist. Zudem gibt es Unterschiede dabei, ob und wie ein Kind die Möglichkeit hat, den eigenen Körper zu genießen. Kann es z.B. im Sommer nackt im Garten herumrennen, sich selbst erkunden und Sinnlichkeitserfahrungen machen? Der Umgang mit Körperlichkeit und Nacktheit innerhalb der Familie wirkt sich außerdem aus.

Großen Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung nimmt die Beziehungsgestaltung. Es gibt Kinder, welchen die Möglichkeit gegeben wird, stabile Beziehungen zu gestalten und zu genießen. Sie erfahren und spüren, dass sie geliebt werden und wichtig sind. Das unmittelbare soziale Umfeld in seiner Stabilität oder in seiner laufenden Veränderung bietet Sicherheit oder verunsichert.

Des Weiteren sind Familienkonstellationen sehr unterschiedlich mit all ihren Vor- und Nachteilen:

- Sind beide Elternteile für das Kind da?
- Leben die Eltern getrennt?
- Gibt es Geschwister? Welchen Altersunterschied haben sie?
- Gibt es befreundete Kinder, mit denen das Kind spielen kann?

Entwicklung von kindlicher Sexualität bis zur Einschulung

Alter/ Phase	Entwicklung/ Erfahrungen	Bedeutung
0 – 1 Jahr orale Phase	• Säuglinge sind „Traglinge“, sie haben ein angeborenes Bedürfnis nach Körperkontakt und Zärtlichkeit, werden gerne getragen. • Der Babymund ist besonders für erste intensive Körpererfahrungen ausgestattet: Muskeln zum Saugen und Sensoren zum Fühlen. Das Saugen und Nuckeln ist ein wohltuendes Gefühl. • Ab dem 5. Monat greift der Säugling gezielt nach Dingen, Körperteilen, etc. und steckt es in den Mund, um alles genau wahrzunehmen. • Beim Baden, Wickeln und Eincremen nehmen Babys Kontakt mit ihrer Umwelt auf. Berührungen führen zu positiven Gefühlen. Sie genießen die Berührungen durch andere und durch sich. Auch eigene Berührungen an den Genitalien gehören dazu.	• Durch zärtliche und aufmerksame Behandlung und Pflege lernen schon kleine Kinder, ihren eigenen Körper als wertvoll zu empfinden. • Es sollten alle Körperteile von den Eltern, den Pflegenden, gleichwertig liebevoll benannt werden. Die Kinder lernen so, alle Körperteile zu benennen. Kein Körperteil ist tabu.
2- 3 Jahre anale Phase	• Die Kontrolle über den eigenen Schließmuskel ist eine wichtige Erfahrung für die Macht über den eigenen Körper. Die Möglichkeit den Schließmuskel anzuspannen und wieder loszulassen wird vom Kind als	• Das Kind gewinnt eine erste Vorstellung von „Ich“ und „Du“. • Bei der Sauberkeitserziehung gehört Geduld und Zuspruch dazu. • Die Stärkung der

	besonders sinnliche Erfahrung erlebt. • Die Kinder sollten hier lernen, ihre Körperteile richtig zu benennen. • Das Kind fängt an zu verstehen, dass es zwei Geschlechter gibt, es wächst das Interesse an den Geschlechtsteilen der Eltern. • Die erste Trotzphase hält Einzug, erste Erfahrungen mit der Selbstbehauptung werden gemacht. • Das Kind ist neugierig und möchte alles ertasten und erkunden.	Selbstständigkeit des Kindes ist ebenso wichtig wie das Setzen von Grenzen. Das gibt dem Kind Selbstbewusstsein und Sicherheit.
3 – 6 Jahre Phallische Phase / ödpale Phase	• Die Kinder entwickeln einen verstärkten Entfaltungs- und Bewegungsdrang. • Die Entdeckung der Welt und die Erkenntnis, entweder ein Junge oder ein Mädchen zu sein, stehen auf dem Entwicklungsplan. • Mit ca. 4 Jahren wächst die Sicherheit, dass aus Mädchen Frauen und aus Jungen Männer werden. • Freundschaften werden aufgebaut, Verhaltens- und Sozialregeln gelernt, was als Grundlage für eine spätere Beziehungsfähigkeit ist. • Die seelische Entwicklung ist so weit fortgeschritten, dass das Kind tiefe Zuneigung für ein Mädchen, bzw. Jungen empfinden und ausdrücken kann. • Der gegengeschlechtliche Elternteil wird „begehrt“ und den gleichgeschlechtlichen trifft Rivalität, Eifersucht und Abwehr. • Rollenspiele fördern die Entwicklung, sie lernen sich in andere hineinzusetzen. • Kinder untersuchen sich und andere Kinder ihres Alters, „Doktorspiele“ halten Einzug in den unbeobachteten Ecken. • Kinder stellen Fragen über die Entstehung und Herkunft von Babys.	• Das kindliche Gefühl sollte Anerkennung und Verständnis erfahren, ohne Be- oder Abwertung. • Es muss für die gegenseitige Untersuchung Regeln geben: Wir stecken nichts in irgendeine Körperöffnung, wer nicht mitspielen will, muss es nicht; Kinder möchten hierbei keine „Zuschauer“. • Kinder entdecken in dieser Zeit zunehmend auch ihre Genitalien und stimulieren sich, um zu entspannen oder auch mal, um Stress abzubauen. Außerdem brauchen die Kinder diese Erfahrung, um sich ihrer Person und ihres Körpers bewusster zu werden und so ein positives Bild von sich zu entwickeln. • Bei Fragen der Kinder gilt es, kindgerechte Antworten zu geben. Oft wollen Kinder gar keine Vorträge hören und eine einfache Antwort reicht völlig aus.

Typische Merkmale kindlicher Sexualität in Abgrenzung zur erwachsenen Sexualität

Kinder sind von Geburt an bzw. sogar pränatal bereits sexuelle Wesen, doch ihre Sexualität unterscheidet sich in zentralen Punkten von der Sexualität Erwachsener.

Sie sind vielseitig ansprechbar, d.h. mit allen Sinnen auf der Suche nach maximaler Lustgewinnung – im Gegensatz zu den meisten Erwachsenen, die eher genital orientiert sind und deren breite sinnliche Ansprechbarkeit tendenziell verkümmert ist.

- Kindliche Sexualität ist gekennzeichnet durch Spontanität, Neugier und Unbefangenheit. Mädchen und Jungen kennen zunächst keine Regeln, aufgrund derer sie ihre lustorientierten Suchbewegungen begrenzen oder verstecken müssten. Alles, was ihnen gefällt oder was sie interessiert, wird gelebt – ganz anders als Erwachsene, die viele sexuelle Wünsche und Gefühle eher zurückhalten. Sie erleben sich häufig ge- und befangen in Verhaltensvorschriften für den gleich- und gegengeschlechtlichen Umgang.
- Kindliche Sexualäußerungen wirken nicht zielgerichtet und sind meist ganzheitlich, d.h. der Kontakt zum eigenen Körper oder dem anderer ergibt sich in der Regel aus dem Spiel bzw. der Situation und kann durch entsprechende Impulse in andere Bahnen gelenkt werden unter Beteiligung von Körper, Geist und Seele, während bei Erwachsenen eine Ausrichtung auf größtmögliche Erregung und Orgasmus bei autoerotischer oder partnerschaftlicher Sexualität zu beobachten ist.
- Kinder kennen keine Trennung zwischen Zärtlichkeit, Sinnlichkeit und genitaler Sexualität. Sie bewerten die verschiedenen Genussmöglichkeiten nicht, sondern nutzen alle vorfindlichen Gelegenheiten, um schöne Gefühle zu bekommen, sich wohl und geborgen zu fühlen, Erregung zu spüren oder Möglichkeiten zur Erregungsabfuhr zu erhalten, ihren Körper kennen zu lernen und sich der eigenen Geschlechtsidentität zu vergewissern.
- Insofern ist kindliche Lustsuche egozentrisch, nicht beziehungsorientiert wie häufig bei Erwachsenen. Wenn ein kleines Kind schmust, tut es das, weil es ihm gefällt, nicht weil es seine Liebe zu der zärtlichen Person ausdrücken möchte.

Verständnis von Sexualerziehung

In unserer Einrichtung steht die Bildungsarbeit auf Grundlage der Interessen der Kinder im Mittelpunkt. Daraus ergibt sich, dass die Kinder auch ihre kindliche Sexualität leben können.

Wichtige und immer wiederkehrende Themen im Zusammenhang mit der Sexualerziehung sind:

- Der sich verändernde und wachsende Körper
- Die eigene Identität – Mädchen, Junge, intersexuell
- Wörter und korrekte Begriffe für den Körper
- „Sauberkeitserziehung“
- Gefühle – eigene und die Gefühle anderer Menschen erkennen, zulassen und darauf angemessen reagieren
- Körperkraft
- Berührungen – angenehme und unangenehme
- Die Sinne
- Kontakte und Gemeinschaft mit anderen (Kindern); Freundschaft und Liebe
- Nähe und Distanz
- Körper- und Doktorspiele
- Rollenspiele
- Fragen zur eigenen Herkunft – Wissen über Schwangerschaft und Geburt

Im pädagogischen Alltag und besonders in unseren jährlich stattfindenden Themenwochen „Körper“ und „Gesundheit“ werden diese Themen bewusst bearbeitet. Das Angebot von Wahrnehmungsübungen, Rückzugsmöglichkeiten und das situative Reagieren bietet den Kindern eine umfangreiche Auseinandersetzung mit der kindlichen Sexualität.

Die Fachkräfte gehen zudem angemessen und offen auf die kindlichen Bedürfnisse ein, immer mit der notwendigen Nähe bzw. Distanz.

Verabredungen zu Doktorspielen und Körpererkundungen

Wir zeigen den Kindern Regeln und Grenzen auf und stärken sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Besonders mit den Kindern im Alter von 4-6 Jahren wird das Thema Kinderrechte gezielt thematisiert

und bearbeitet, um Übergriffe und ungewolltes Verhalten anderer zu verhindern. Wir vermitteln altersentsprechend, welche Rechte aber auch Pflichten jeder einzelne hat.

Die Kinder erfahren, dass:

- Sie nein sagen dürfen
- Sie sich bei uns Hilfe holen können
- Ihr Körper ihnen gehört und niemand darüber bestimmen kann
- Ihre Gefühle wichtig sind und geachtet werden müssen
- Wir uns nicht gegenseitig weh tun

Für Doktorspiele bedeutet dies konkret:

- Jedes Mädchen/jeder Junge bestimmt selbst, mit wem sie/er Doktor spielen will
- Mädchen und Jungen streicheln und untersuchen einander nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen Kinder schön ist
- Kein Mädchen/kein Junge tut einem anderen Kind weh!
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in den Po, in die Scheide, in den Penis, in den Mund, in die Nase oder ins Ohr
- Größere Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben bei „Doktorspielen“ nichts zu suchen
- Max. Altersunterschied von zwei Jahren

Pädagogische Ziele im Hinblick auf sexuelle Bildung und deren Umsetzung

Durch die in diesem Konzept behandelten Inhalte soll gewährleistet werden, dass allen Kindern eine altersgerechte Entwicklung und Entfaltung der eigenen Sexualität ermöglicht wird.

Die folgenden Aspekte werden dabei berücksichtigt:

- Den eigenen Körper kennenlernen
- Die eigenen Körperteile mit ihren Funktionen kennenlernen und benennen können
- Einen achtsamen Umgang mit dem eigenen Körper lernen/den eigenen Körper wertschätzen
- Die Unterschiedlichkeit der Geschlechter erfahren und ein gleichberechtigtes Verhältnis aller erleben
- Körperhygiene kennenlernen
- Eigene Grenzen und Bedürfnisse wahrnehmen und diese zum Ausdruck bringen zu können
- Gefühle erkennen und benennen können und diese zu akzeptieren
- Das Entwickeln eines eigenen (gesunden) Schamgefühls
- Das Recht auf eine eigene Identität
- Die freie Entfaltung des eigenen Geschlechts, unabhängig von gesellschaftlichen und sozialen Erwartungen
- Offenheit gegenüber allen Familien- und Beziehungsmodellen
- Das sachrichtige Erhalten von Antworten auf Fragen (z.B. „Wie kommt das Baby in Mamas Bauch?“) – entsprechend der Entwicklungsstufe

Übergeordnete Ziele sind für uns:

- Das Schaffen von Wissen
- Die Enttabuisierung und somit die „Erlaubnis“, den Bereich der Sexualität aus- und anzusprechen
- Die Erlangung von Sprachfähigkeit
- Das Benennen/Verdeutlichen von Rechten
- Das Sensibilisieren für Grenzen, wichtig ist dabei, dass Sexualität und sexualitätsbezogene Themen anerkannt und im Kita-Alltag integriert sind, OHNE Überbetonung oder Tabuisierung!

Zusammenarbeit Team, Eltern und externe Fachleute

Um fachlich und professionell mit dem Thema Sexualität umgehen zu können, ist es wichtig, eine gemeinsame Haltung/Kultur zu entwickeln und umzusetzen. Entsprechend absolvieren alle Fachkräfte eine Schulung zum Thema „Sexualpädagogik in der Kita“ und „Kinderrechte“. So wird einer erzieherischen Beliebigkeit entgegengewirkt und den Mitarbeitenden Handlungssicherheit gegeben. Dies wird durch das Festlegen von Zielen und Standards unterstützt. Im Umgang mit Eltern, Praktikant*innen und weiteren externen Personen und Außenstellen können sich die Mitarbeitenden klar positionieren und verdeutlichen, wie mit sexualpädagogischen Themen innerhalb der Kita umgegangen wird. Außerdem schafft dies die Möglichkeit zur Transparenz der Arbeit. Darüber hinaus wirkt das sexualpädagogische Konzept in den Schutz des Kindeswohls hinein und ist somit ein weiterer Baustein im Kinderschutz.

Damit sich die Kinder in der Kita wohl fühlen können und bestmögliche Entwicklungsbedingungen vorfinden, ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern notwendig. Dies setzt voraus, dass Eltern Transparenz und Offenheit erfahren. So sollen Eltern wissen, dass Sexualpädagogik zur Bildungsarbeit in der Kita dazu gehört und wie diese umgesetzt wird. Näheres erläutert das „Sexualpädagogische Konzept“.

7 Zusammenwirken mit dem öffentlichen und überörtlichen Jugendhilfeträger und Strafverfolgungsbehörden

Eine gute Zusammenarbeit aller Akteure ist für den präventiven Kinderschutz ebenso bedeutsam wie für die Intervention. Besonders im letzteren Falle gibt es der Leitung und dem Träger Sicherheit zu wissen, wann wer eingeschaltet werden muss und wo Zuständigkeiten eingehalten, aber auch abgegeben werden müssen.

7.1 Landesjugendamt

Die Landesjugendämter in NRW sind für den strukturellen Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen zuständig. Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung ist gemäß § 47 Abs. 2 SGB VIII dazu verpflichtet, der zuständigen Behörde unverzüglich Ereignisse oder Entwicklungen zu melden, die geeignet sind, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu beeinträchtigen. Dadurch wird sichergestellt, dass Gefährdungssituationen oder negativen Entwicklungen frühzeitig entgegengewirkt werden.

Bei diesen Meldungen handelt es sich um Geschehnisse, die den Betrieb der Kita betreffen.

Dies können außergewöhnliche akute Ereignisse sein, die das Kindeswohl gefährden können oder den Betrieb der Einrichtung gefährden:

- Fehlverhalten von Mitarbeiter*innen (oder anderen Personen)
- Straftaten bzw. Strafverfolgung von Mitarbeiter*innen
- Besonders schwere Unfälle
- Massive Beschwerden (Kindeswohlgefährdender Inhalt und/oder Störung des Betriebsfriedens)
- Strukturelle und personelle Rahmenbedingungen
- Betriebsgefährdende und katastrophenähnliche Ereignisse
- Grenzverletzendes/übergriffiges Verhalten unter Kindern

Die Leitung ist dafür verantwortlich, den Träger über Geschehnisse in der Kita zu informieren.

Es obliegt ihrer gründlichen Einschätzung, ob es sich um ein meldepflichtiges Ereignis handelt oder nicht. Bei Unsicherheiten bei der Bewertung einer Entwicklung oder Ereignisses nimmt der Träger die Fachberatung des örtlichen Jugendamtes (Frau Stein) in Anspruch. Diese wird immer mindestens über eine Meldung nach §47 SGB VIII in Kenntnis gesetzt.

Im Falle einer Meldung steht das Landesjugendamt, in enger Kooperation mit dem örtlichen Jugendamt und der Fachberatung des Trägers, beratend zur Seite. Besonders die

einrichtungswerten Strukturen werden in den Blick genommen, mit dem Ziel, weiteren Ereignissen nach §47 SGB VIII vorzubeugen.

7.2 Örtliches Jugendamt

Bei einer Meldung nach §47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII steht das *örtliche Jugendamt* dem Träger beratend zur Seite und erhält Kenntnis darüber.

Anders gestaltet sich dies bei einer Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII. Hier ist eine Kindeswohlgefährdung im privaten Umfeld, außerhalb der Kita, gemeint. Gibt es von Seiten der Fachkräfte und Leitung Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung hat die Kita bei der Einschätzung gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe nach § 8b Abs. 1 SGB VIII einen Beratungsanspruch durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Diese macht sich anonym ein Bild des Kindes und der Situation und berät zum weiteren Vorgehen. Das Vorgehen ist anhand festgelegter Dokumente standardisiert. Ziel ist die Zusammenarbeit mit den Eltern, um Gefährdungen durch Vernachlässigung, Misshandlung oder sexuellen Missbrauch abzuwenden.

Sind die Eltern zu keinerlei Mitarbeit bereit oder missachten vereinbarte Maßnahmen, erfolgt eine Meldung an das örtliche Jugendamt, welches den Vorgang weiterbearbeitet.

7.3 Spezialisierte Fachberatung

Die *Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen* in Trägerschaft des Kindeschutzbundes Kreisverband Soest e.V. bietet den Fachkräften Beratung zum Thema sexualisierte Gewalt nach §8a SGB VIII an.

Sind Gefährdungsmomente im Hinblick auf (mögliche) sexualisierte Gewalt bei einem Kind unserer Kita gegeben, kann uns die anonyme Beratung Hilfestellung bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos geben und uns befähigen, daraus folgernd verantwortlich zu handeln. Zudem laden wir einmal im Jahr eine Fachkraft der Beratungsstelle zu einem Teamvortrag ein.

Ziel des Vortrages ist es die Fachkräfte zu befähigen, Handlungssicherheit im Bereich der Sexualpädagogik und im Umgang mit Verdachtsmomenten im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt zu erlangen. Darüber hinaus bieten wir alle zwei Jahre einen Elternabend mit Frau Müller von der Kreispolizeibehörde Soest in Kooperation mit der FBS Soest zum Thema „Wie schütze ich mein Kind vor sexualisierter Gewalt“ an. Bei einem Verdachtsfall durch Personen, die in der Kita tätig sind, können sich die Leitung und der Träger zudem beraten lassen.

7.4 Strafverfolgungsbehörden

Mithilfe unserer Verhaltensampel wird allen pädagogischen Fachkräften und Personen, die in unserer Einrichtung tätig sind, unmissverständlich dargestellt, welches Verhalten den Kindern gegenüber nicht geduldet wird. Jegliches Vergehen im „roten Bereich“ kann eine Meldung nach §47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII nach sich ziehen. Im Falle von sexueller Gewalt, eines sexuellen Übergriffes des Erwachsenen am Kind gibt unser Handlungsplan Vorgaben zum weiteren Vorgehen.

Sexueller Missbrauch beginnt dort, wo jemand bewusst die körperlichen und sexuellen Grenzen eines Kindes missachtet und überschreitet. Jede sexuelle Handlung, die an oder vor Kindern gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie (weil sie körperlich, seelisch, geistig und sprachlich unterlegen sind) nicht wissentlich zustimmen können, ist sexueller Missbrauch.

Sexuelle Gewalt ist ein Angriff auf die ganze Person, auf das Grundvertrauen und die psychische und körperliche Unverletzlichkeit (Integrität). Und: sexueller Missbrauch ist immer auch die Ausnutzung einer Macht- oder Autoritätsposition, um die eigenen Bedürfnisse auf Kosten von Kindern zu befriedigen.

Aufgrund dessen ist eine möglichst frühzeitige Einschaltung der Strafverfolgungsbehörde wichtig, um eine effiziente Strafverfolgung zu gewährleisten und gegebenenfalls weitere gleichartige Straftaten zu verhindern.

Bei der Beurteilung von Verdachtsmomenten steht uns sowohl das Jugendamt als auch der LWL beratend zur Seite.

Von der Weitergabe der Informationen an die Strafverfolgungsbehörde kann nur in Ausnahmefällen abgesehen werden:

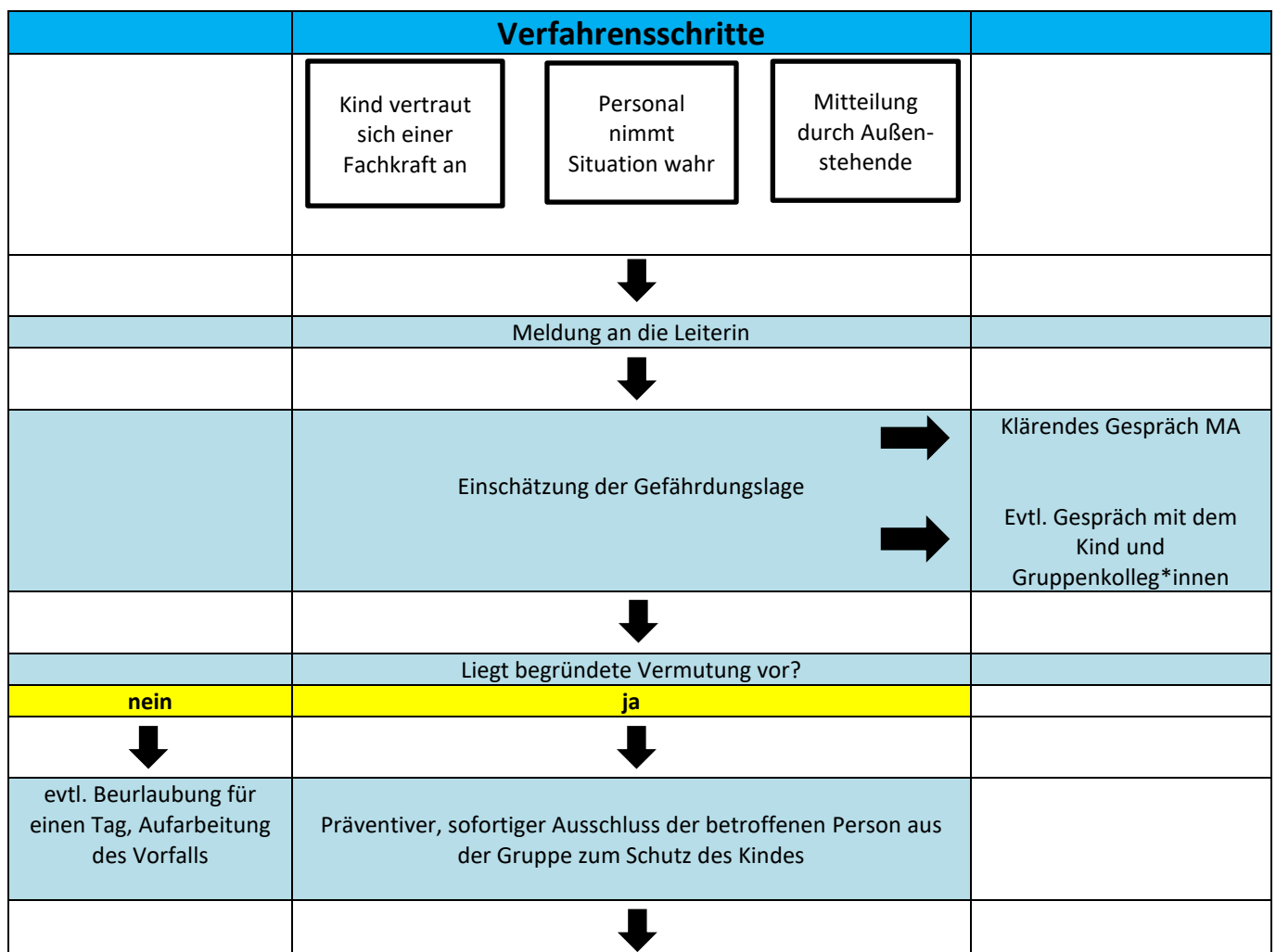
- Schutz des Opfers
- Entgegenstehender Opfer- oder Erziehungsberechtigtenwille
- Jugendliche Tatverdächtige

Dies muss jedoch gründlich geprüft werden.

8 Handlungsplan

Der Handlungsplan ist fester Bestandteil des Schutzkonzeptes und gewährleistet die Handlungssicherheit aller Mitarbeitenden im Verdachtsfall jeglicher Formen von Gewalt. Er gibt Sicherheit und anhand festgelegter Schritte eindeutig vor, was von wem zu welchem Zeitpunkt erledigt werden muss. Verantwortlichkeiten sind klar und eine regelmäßige Auseinandersetzung mit den Konsequenzen des Verhaltens wirkt präventiv und sensibilisiert alle Beteiligten.

Handlungsplan für den Verdachtsfall jeglicher Formen von Gewalt durch Mitarbeitende am Kind innerhalb der Einrichtung körperlich, physisch, psychisch



	Gespräch mit der Leiterin unter Einbeziehung der MAV Möglichkeit der Stellungnahme der betroffenen Fachkraft	MAV dokumentiert (Dokument.- bogen Verdachtsfall)
	↓	
	Im Anschluss sofortige Beurlaubung für den Tag bzw. für die Dauer der Klärung des Sachverhalts	
	↓	
	Information des Trägers	durch Leitung
	↓	
	Beratung von Träger und Leiterin durch Fachberatung, Jugendamt, Fachberatungsstelle Soest und/oder Anwalt zur Klärung des weiteren Vorgehens	
	↓	
	Meldung gem. §47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII	durch Träger
	↓	
	Information der Eltern und Einladung zum Gespräch	durch Träger und Leitung
	↓	
	Gespräch mit den Eltern führen	Träger und Leiterin MAV dokumentiert
	↓	
	Weiteres Vorgehen laut Beratung in die Wege leiten (Schriftliche Abmahnung, Kündigung, Einschaltung Strafverfolgungsbehörde)	Träger
	↓	
	Eltern über weiteres Vorgehen in Kenntnis setzen	Träger und Leitung
	↓	
	evtl. Aufarbeitung im Team durch Externe Beratung in die Wege leiten (FBS, Fachberatung)	Träger

8.1 Aufarbeitung

Wird eine Person zu Unrecht beschuldigt muss gut geprüft werden, wie bei der Aufarbeitung geholfen werden kann. Die Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern steht uns beratend zur Seite. Darüber hinaus kann es ratsam sein, dass die betroffene Person sich in ärztliche/therapeutische Behandlung begibt.

Im Falle eines bestätigten Verdachtsfall müssen weitere Schritte, und in diesem Fall besonders auch die Aufarbeitung im Team, besprochen werden.

Für die Erziehungsberechtigten und für das betroffene Kind ist ebenso die Aufarbeitung des Geschehens bedeutsam und die FBS erste Anlaufstelle. Zudem geben wir bei Bedarf die Broschüre von Zartbitter „Ein Kind wurde sexuell missbraucht. Wie kann ich das Kind unterstützen?“ heraus und machen auf das „Hilfetelefon sexueller Missbrauch“ aufmerksam.

Anhang

***Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen
Der Kinderschutzbund
Kreisverband Soest e.V.***

***Anonyme Beratung zum Thema sexualisierte Gewalt nach §8a SGB VIII und
Sensibilisierung/Schulung pädagogischer Fachkräfte***

Nöthenstraße 32

59494 Soest

Tel.: 02921/6721856

Email: info@ksb-fachberatungsstelle.de

Abteilung Jugend und Soziales Stadt Soest

Ansprechpartnerin: Frau Tanja Stein

Informationspflicht gem. §8a SGB VIII

***Beratung/Unterstützung bei der Einschätzung meldepflichtiger Ereignisse und Informationspflicht
gem. §47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII***

Am Vreithof 8

59494 Soest

Tel.: 02921/1032353

Email: t.stein@soest.de

Abteilung Jugend und Soziales Stadt Soest

Ansprechpartnerin: Frau Dannhausen

Anonyme Fachberatung gem. §8a SGB VIII

Am Vreithof 8

59494 Soest

Tel.: 02921/1032337

Email: e.dannhausen@soest.de

Abteilung Jugend und Soziales Stadt Soest

Ansprechpartnerin: Frau Kremer

Vernetzung zum Thema Kinderschutz

Am Vreithof 8

59494 Soest

Tel.: 02921/1032339

Email: s.kremer@soest.de

Insofa Andreas Kanke

Beratung gem. §8a SGB VIII

Email: leitung@kita-sonnenschein.com

Tel.: 02921/3548431

Insofa Elena Töws

Beratung gem. §8a SGB VIII

Email: inklusion@kita-sonnenschein.com

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)

Meldepflicht gem. §47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII, Beratung und Intervention

Freiherr-vom-Stein-Platz 1

48147 Münster

Tel. 0251 591-01

Email: lwl@lwl.org

Kreispolizeibehörde Soest

Direktion Kriminalität

Durchführung Elternabend zum Thema Kinder vor sexualisierter Gewalt schützen

Walburger-Osthofen-Wallstr. 2

59494 Soest

Tel.: 029219100-4140

Email: Christine.Mueller@polizei.nrw.de

Hilfe-Portal sexueller Missbrauch

Informiert Betroffene, Angehörige, Fachkräfte und alle, die sich Sorgen machen

Datenbank hält Beratungsstellen, Notdienste sowie therapeutische und rechtliche Angebote vor

Tel.: 08002255530

www.hilfe-portal-missbrauch.de

Hilfe-Telefon sexueller Missbrauch

Bei Sorgen, Verdachtsfällen oder eigener Betroffenheit (anonym, kostenfrei, mehrsprachig)

www.hilfe-telefon-missbrauch.de

Nummer**gegen**Kummer

Kinder- und Jugendtelefon, bundesweit, anonym und kostenlos

Tel.: 116111

www.nummergegenkummer.de